



| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Hauptkriteriengruppe | Prozessqualität |
| Kriteriengruppe | Qualität der Planung |
| Kriterium | Integrale Planung |

Inhalt und Zielsetzungen

Nachhaltige Außenanlagen lassen sich über die Berücksichtigung spezifischer Fachkenntnisse und über eine Optimierung des Planungsablaufs realisieren. Dazu bedarf es der frühzeitigen Einbeziehung von Landschaftsarchitekten und deren Beauftragung in allen Leistungsphasen sowie einer frühzeitigen Abstimmung zwischen allen Beteiligten (Planungsteam, Nutzer, Vertreter von Behörden). Da viele, der für den Außenraum relevante Aspekte sich aus Entscheidungen im Hochbau und der Fachplaner ergeben, kommt der rechtzeitigen Integration von Landschaftsarchitekten sowie einer frühzeitigen Abstimmung innerhalb des Planungsteams (Architekten, Landschaftsarchitekten, Tiefbauer, TA-Planer, Bodenkundler, Ökologen, Geologen, Hydrologen soweit erforderlich) eine besondere Bedeutung zu.

Integrale Planung umspannt den gesamten Lebenszyklus einer Außenanlage. Sie beginnt mit der Projektentwicklung und endet mit dem Abbruch. Integrale Planung macht Abhängigkeiten transparent und optimiert sie simultan und iterativ. Das integrale Planungsteam entwickelt zusammen mit dem Bauherrn ein ganzheitliches Konzept im Sinne einer nachhaltigkeitsorientierten Gesamtstrategie, um durch eine hochwertige Planung Energieverbrauch und Umweltbelastung zu reduzieren und gleichzeitig Komfort und Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Positive Wirkungsrichtung, Kommentar

Optimierung des Planungsprozesses, Einbeziehung aller Beteiligten, Sicherung der Qualifikation, um Energieverbrauch und Umweltbelastung zu reduzieren und gleichzeitig Komfort, Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Bewertung

Qualitative Bewertung

Methode / Beschreibung der Methode

Bewertung durch Teilkriterien.

Für die Beurteilung des Kriteriums wurde eine Bewertungsliste erarbeitet, die unterschiedliche Teilkriterien abbildet und am Ende eine Gesamtbewertung ergibt. Im Rahmen der Bewertungsliste werden die folgenden Teilkriterien hinsichtlich Vorhandensein, Art und Umfang überprüft / beurteilt:

1. Qualifikation des Planungsteams für Außenanlagen (qualitativ)

Mittels Qualitätsstufen wird die Qualifikation der Planungsteams über die Mitgliedschaft in den Architekten- und Ingenieurkammern und über Referenzprojekte mit entsprechender Berücksichtigung des nachhaltigen Bauens in Außenanlagen geprüft und bewertet. Weiterhin werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Themengebiet Nachhaltigkeit bzw. im jeweiligen Fachgebiet der Teammitglieder bei der Bewertung berücksichtigt.

2. Federführung durch Landschaftsarchitekten (qualitativ)

Mittels Qualitätsstufen wird geprüft und bewertet, ob, wann und mit wie vielen Leistungsphasen nach HOAI ein Landschaftsarchitekturbüro oder ein / eine LandschaftsarchitektIn beauftragt worden ist.

3. Nutzerbeteiligung (qualitativ)

Mittels Qualitätsstufen wird die Einbeziehung der späteren Nutzer oder Nutzervertreter (z. B. Betriebsrat) in die Planung bewertet. Die Einbeziehung kann,



| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Hauptkriteriengruppe | Prozessqualität |
| Kriteriengruppe | Qualität der Planung |
| Kriterium | Integrale Planung |

wie die Öffentlichkeitsbeteiligung auf verschiedenen Ebenen durchgeführt werden.

- a) Die konsultative Nutzerbeteiligung, bei der Rückmeldungen der Nutzer erwartet werden, die bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind (z. B. Diskussionsveranstaltung, Befragung, Personalversammlung, Stellungnahmen etc.).
- b) Die Mitbestimmung, bei der die Nutzer die Entwicklung, Ausführung und Umsetzung in verschiedenem Maße mitbestimmen können (z. B. Arbeitsgruppe, Runder Tisch, Planungszelle).

Steht der spätere Nutzer zum Zeitpunkt der Planung noch nicht fest, sind die Interessen des potenziellen Nutzers über einen Repräsentant, z. B. den Planer, sowie geeignete Nutzerprofile in den Planungsprozess einzubringen. Dies ist für die Bewertung in geeigneter Weise nachzuweisen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung (qualitativ)

Mittels Qualitätsstufen wird die Öffentlichkeitsbeteiligung bewertet.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung kann einen wichtigen Beitrag zu einer höheren Akzeptanz von Entscheidungen, einer ausgewogeneren Lösung, einer besseren Entscheidungsqualität, weniger Konflikten und mehr Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld leisten. Aus diesem Grund ist für bestimmte Bau- und Planungsvorhaben eine Öffentlichkeitsbeteiligung -formelle Beteiligung - vorgeschrieben. Während in diesen verpflichtenden Verfahren die Beteiligungsrechte, der Ablauf sowie der Umgang mit Ergebnissen gesetzlich geregelt ist, können in freiwilligen - informellen Verfahren - diese Fragen je nach Anlass unterschiedlich gestaltet werden. Abhängig von den Beteiligungsrechten und -möglichkeiten lassen sich zwei Arten der Öffentlichkeitsbeteiligung unterscheiden:

- a) Die konsultative Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der Rückmeldungen der Öffentlichkeit erwartet werden, die bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind (z.B. Öffentliche Diskussionsveranstaltung, Befragung, BürgerInnenversammlung, Stellungnahmen etc.).
- b) Die Planungen oder Entscheidungen werden einer breiten Öffentlichkeit bekannt oder verständlich gemacht, wobei diese kaum Möglichkeiten zur Einflussnahme hat (z. B. Pressemitteilung, Wurfesendung, Informationsveranstaltung, Öffentliche Einsichtnahme, Ausstellung etc.).

Dokumente, Normen und Richtlinien

- [1] Siehe auch Architektengesetz der einzelnen Länder sowie Satzungen der Architekten- und Ingenieurskammern
- [2] Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik: Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung, <http://www.partizipation.at/handbuch-oeffbet.html>.

Beziehungen zu weiteren Kriterien

Die Integrale Planung ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltiges Bauen. Sie dient insbesondere den Zielen, den Energieverbrauch und die Umweltbelastung zu reduzieren und gleichzeitig den Komfort und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Somit besteht eine Wechselwirkung zu allen anderen Kriterien des Systems.

Hinweise zur Bewertung

-

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Hauptkriteriengruppe | Prozessqualität |
| Kriteriengruppe | Qualität der Planung |
| Kriterium | Integrale Planung |

Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau

| | | |
|----------------|-----|---|
| Zielwert Z | 100 | Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100 |
| | 90 | Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90 |
| | 80 | Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80 |
| | 70 | Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70 |
| | 60 | Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60 |
| Referenzwert R | 60 | Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60 |
| | 40 | Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40 |
| | 30 | Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30 |
| | 20 | Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20 |
| Grenzwert G | 10 | Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10 |
| | 0 | Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 10 |
| INTERPOLATION | | Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren |

1. Qualifikation des Planungsteams für Außenanlagen (qualitativ)

Anforderungsniveau

| Pkt | Beschreibung |
|-----|---|
| 25 | <p>Qualitätsstufe 3:</p> <p>Alle Mitglieder des Planungsteams für Außenanlagen sind in Architekten- oder Ingenieurkammern eingetragen und können regelmäßige Weiterbildungen im Themenbereich Nachhaltigen Bauen nachweisen.</p> <p>Die Qualifikationen können durch jeweils einen oder eine freiberufliche MitarbeiterIn oder InhaberIn der <u>mit der Außenanlagenplanung</u> betrauten Büros nachgewiesen werden.</p> |
| 15 | <p>Qualitätsstufe 2:</p> <p>Alle Mitglieder des Planungsteams für Außenanlagen sind in Architekten- oder Ingenieurkammern eingetragen. Ein Mitglied kann außerdem Weiterbildungen im Themenbereich Nachhaltigkeit bzw. seine Qualifikation durch Referenzprojekte von Außenanlagen mit entsprechender Berücksichtigung des Nachhaltigen Bauens nachweisen.</p> <p>Die Qualifikationen können durch jeweils einen oder eine freiberufliche MitarbeiterIn oder InhaberIn der <u>am Planungsteam</u> beteiligten Büros nachgewiesen werden.</p> |
| 10 | <p>Qualitätsstufe 1:</p> <p>Mindestens ein Mitglied des Planungsteams für Außenanlagen ist eingetragen in Architekten- oder Ingenieurkammern.</p> <p><u>Oder:</u></p> <p>Ein Mitglied kann Weiterbildungen im Themenbereich Nachhaltigkeit bzw. seine Qualifikation auch durch Referenzprojekte von Außenanlagen mit entsprechender Berücksichtigung des Nachhaltigen Bauens nachweisen.</p> |

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Hauptkriteriengruppe | Prozessqualität |
| Kriteriengruppe | Qualität der Planung |
| Kriterium | Integrale Planung |

| | |
|---|---|
| 0 | <p>Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt.</p> <p>Kein Mitglied des Planungsteams für Außenanlagen ist in einer Architekten- oder Ingenieurkammer eingetragen und kann seine Qualifikation auch nicht durch Weiterbildung bzw. Referenzobjekte mit entsprechender Berücksichtigung des Nachhaltigen Bauens in Außenanlagen nachweisen.</p> |
|---|---|

2. Federführung durch Landschaftsarchitekten (qualitativ)

Anforderungsniveau

| Pkt | Beschreibung |
|-----|--|
| 25 | <p>Qualitätsstufe 3:</p> <p>Ein Landschaftsarchitekturbüro oder ein / eine LandschaftsarchitektIn wurde mit mind. 8 Leistungsphasen beauftragt und zu Beginn in die Planungen des Architekturbüros /der Fachplaner einbezogen.</p> <p>Es besteht ein direktes Vertragsverhältnis zwischen Landschaftsarchitekturbüro bzw. LandschaftsarchitektIn und Auftraggeber.</p> |
| 15 | <p>Qualitätsstufe 2:</p> <p>Ein Landschaftsarchitekturbüro oder ein / eine LandschaftsarchitektIn wurde mit mind. 7 Leistungsphasen beauftragt und zu Beginn in die Planungen des Architekturbüros / der Fachplaner einbezogen.</p> <p>Für den Sonderfall, dass zwei Landschaftsarchitekturbüros oder LandschaftsarchitektInnen beauftragt wurden, gilt, dass beide mit jeweils mindestens drei separaten Leistungsphasen beauftragt wurden.</p> |
| 10 | <p>Qualitätsstufe 1:</p> <p>Ein Landschaftsarchitekturbüro oder ein / eine LandschaftsarchitektIn wurde mit mind. 4 Leistungsphasen beauftragt.</p> |
| 0 | <p>Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt.</p> |

3. Nutzerbeteiligung (qualitativ)

Anforderungsniveau

| Pkt | Beschreibung |
|-----|---|
| 25 | <p>Qualitätsstufe 3:</p> <p>Die Nutzer oder Nutzervertreter haben die Möglichkeit, bei der Entwicklung des Vorhabens sowie seiner Ausführung und Umsetzung mitzubestimmen. Die Möglichkeiten der Mitbestimmung und deren Einbeziehung bei der Planung und Entscheidungsfindung wurden dokumentiert.</p> <p>Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Planung der spätere Nutzer noch nicht feststand gilt alternativ:</p> <p>Die Interessen der potenziellen Nutzer wurden über einen Repräsentant, z. B. den Planer, mit Hilfe von Nutzerprofilen bei der Planung berücksichtigt.</p> |

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Hauptkriteriengruppe | Prozessqualität |
| Kriteriengruppe | Qualität der Planung |
| Kriterium | Integrale Planung |

| | |
|----|--|
| 15 | Qualitätsstufe 2: Es wurde eine konsultative Nutzerbeteiligung durchgeführt. Die Berücksichtigung der Rückmeldungen und Vorschläge der Nutzer oder Nutzervertreter bei der Planung und Entscheidungsfindung wurden dokumentiert. |
| 10 | Qualitätsstufe 1: Es wurde eine konsultative Nutzerbeteiligung durchgeführt. |
| 0 | Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt. Die Nutzer wurden nicht an der Planung und Entscheidungsfindung beteiligt. |

4. Öffentlichkeitsbeteiligung (qualitativ)

Anforderungsniveau

| Pkt | Beschreibung |
|-----|---|
| 25 | Qualitätsstufe 3: Es wurde eine konsultative Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Berücksichtigung der Rückmeldungen und Vorschläge der Öffentlichkeit bei der Planung und Entscheidungsfindung wurde dokumentiert. |
| 15 | Qualitätsstufe 2: Es wurde eine konsultative Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. <u>Oder:</u> Eine konsultative Öffentlichkeitsbeteiligung ist aufgrund der Lage bzw. Nutzung (z. B. Lage im Innenhof, besondere Sicherheitsanforderungen) nicht erforderlich. |
| 10 | Qualitätsstufe 1: Die Öffentlichkeit wurde über das Bauvorhaben informiert (z. B. Pressemitteilung oder Ausstellung). |
| 0 | Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt. Die Öffentlichkeit wurde nicht über das Bauvorhaben informiert. |

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Hauptkriteriengruppe | Prozessqualität |
| Kriteriengruppe | Qualität der Planung |
| Kriterium | Integrale Planung |

Bewertung

Gesamtkriterium

| Pkt. | Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien | geprüft ✓ |
|------|--|--------------|
| | | |

Teilkriterien

1. Qualifikation des Planungsteams für Außenanlagen

| Pkt. | Erfüllung | geprüft ✓ |
|------|---|--------------|
| | Erreichte Qualitätsstufe Anmerkung: | |

2. Federführung durch Landschaftsarchitekten

| Pkt. | Erfüllung | geprüft ✓ |
|------|---|--------------|
| | Erreichte Qualitätsstufe Anmerkung: | |

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Hauptkriteriengruppe | Prozessqualität |
| Kriteriengruppe | Qualität der Planung |
| Kriterium | Integrale Planung |

3. Nutzerbeteiligung

| Pkt. | Erfüllung | geprüft ✓ |
|------|---|--------------|
| | Erreichte Qualitätsstufe Anmerkung: | |

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

| Pkt. | Erfüllung | geprüft ✓ |
|------|---|--------------|
| | Erreichte Qualitätsstufe Anmerkung: | |

| |
|------------------------------|
| Kommentar zur Prüfung |
| |

Hauptkriteriengruppe **Prozessqualität**

Kriteriengruppe **Qualität der Planung**

Kriterium **Integrale Planung**

Eingereichte Unterlagen

Nachweise für die Erfüllung folgender Teilkriterien:

1. Qualifikation des Planungsteams für Außenanlagen

| <input checked="" type="checkbox"/> | Dokumentation | Anlage Nr. | vorhanden ✓ |
|-------------------------------------|---|------------|----------------|
| | Als Nachweis in Auszügen durch Vorlage von Kopien wird anerkannt: | | |
| | Mitgliedsurkunde / Beitragsrechnung der Architekten- oder Ingenieurskammern | | |
| | Urkunde / Teilnahmebestätigung der Planer des Integralen Planungsteams an Weiterbildungsmaßnahmen im Themenbereich Nachhaltigkeit | | |
| | Referenzlisten / Referenzblätter Planungsteam im Bereich Nachhaltiges Bauen | | |
| | Sonstiges: | | |

2. Federführung durch Landschaftsarchitekten

| <input checked="" type="checkbox"/> | Dokumentation | Anlage Nr. | vorhanden ✓ |
|-------------------------------------|--|------------|----------------|
| | Als Nachweis in Auszügen durch Vorlage von Kopien wird anerkannt: | | |
| | Landschaftsarchitektenvertrag | | |
| | Protokolle / Aktenvermerke von der frühzeitigen Hinzuziehung eines Landschaftsarchitekturbüros | | |
| | Sonstiges: | | |

3. Nutzerbeteiligung

| <input checked="" type="checkbox"/> | Dokumentation | Anlage Nr. | vorhanden ✓ |
|-------------------------------------|---|------------|----------------|
| | Als Nachweis in Auszügen durch Vorlage von Kopien wird anerkannt: | | |
| | Aktenvermerke Abstimmungsgespräche | | |
| | Auflistung der Vertreter der beteiligten Nutzerinteressensgruppen | | |
| | Entscheidungsdokumentationen | | |
| | Besprechungsprotokolle | | |
| | Sonstiges: | | |

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Hauptkriteriengruppe | Prozessqualität |
| Kriteriengruppe | Qualität der Planung |
| Kriterium | Integrale Planung |

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

| X | Dokumentation | Anlage Nr. | VOR- handen ✓ |
|---|---|-----------------------|-----------------------------|
| | Als Nachweis in Auszügen durch Vorlage von Kopien wird anerkannt: | | |
| | Aktenvermerke | | |
| | Pressemitteilungen | | |
| | Einladungen | | |
| | Protokolle | | |
| | Fotodokumentation Öffentlichkeitsbeteiligung | | |
| | Sonstiges: | | |

| |
|------------------------------|
| Kommentar zur Prüfung |
| |